

Bekanntmachung des
Teilbereichs "Augenprothesen"
der Produktgruppe 24 "Prothesen"

des Hilfsmittelverzeichnisses

Vom 28. Oktober 2005

Vorbemerkungen

Die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam erstellen ein Hilfsmittelverzeichnis, in dem die von der Leistungspflicht umfassten Hilfsmittel aufzuführen und die dafür vorgesehenen Festbeträge oder vereinbarten Preise anzugeben sind. Das Verzeichnis ist regelmäßig fortzuschreiben. Vor Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses ist den Spitzenorganisationen der betroffenen Leistungserbringer und Hilfsmittelhersteller Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; die Stellungnahmen sind in die Entscheidung einzubeziehen. Das Hilfsmittelverzeichnis ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen (§ 128 SGB V).

Hinweise zum Aufbau einer Produktgruppe

Eine Produktgruppe besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Gliederung

Jeder Produktgruppe ist eine Gliederung vorangestellt, aus der sich die enthaltenen Untergruppen und Produktarten ersehen lassen.

2. Definition und Indikationsbereiche

Die Definition enthält Informationen zu der Produktgruppe, insbesondere Begründungen für Leistungsentscheidungen der Gesetzlichen Krankenversicherung, Hinweise zur Rechtsprechung und globale Beschreibungen der Indikationsbereiche bzw. Einsatzgebiete der Produkte.

3. Standards gemäß § 139 SGB V

Sie beschreiben die medizinischen und technischen Anforderungen an die Produkte, die eingehalten und nach wissenschaftlichem Standard nachgewiesen werden müssen, damit eine Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis erfolgen kann

Die Standards werden in den Antragsformularen konkretisiert.

4. Beschreibung der Produktart

Die Erläuterungen zur Produktart beschreiben die Zweckbestimmung, Art, Materialien, Wirkungsweise und Indikationen.

5. Produktübersicht

Die Auflistung enthält die Hilfsmittel mit Angabe der Positionsnummer, der Bezeichnung (= Name des Produktes), des Herstellers und der Konstruktionsmerkmale.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben den Teilbereich "Augenprothesen" der Produktgruppe 24 "Prothesen" des Hilfsmittelverzeichnisses erstellt.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam machen gemäß § 128 SGB V den Teilbereich "Augenprothesen" der Produktgruppe 24 "Prothesen", der in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen wurde, bekannt:

Anwendungsort:

21. Auge/Sehorgan

24.21.01. Kunstaugen aus Glas

Doppelwandiges Kunstauge aus Glas (Reformauge)	0001-0999
Einwandiges Kunstauge aus Glas (Schalenaug)	1000-1999
Bulbusschale aus Glas	2000-2999
Sonderanfertigungen aus Glas	3000-3999
Kunstauge aus Glas für Epithesen	4000-4999

24.21.02. Kunstaugen aus Kunststoff

Kunstauge aus Kunststoff	0001-0999
Bulbusschale aus Kunststoff	1000-1999
Sonderanfertigungen aus Kunststoff	2000-2999
Kunstauge aus Kunststoff für Epithese	3000-3999

99. Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze

24.99.70. Abrechnungsposition für Zusätze

Zusätze für Kunstaugen	0001-0999
------------------------	-----------

Stand 28.10.2005

Definition und Indikation der Produktgruppe

Produktgruppe: 24. Prothesen

K U N S T A U G E N / A U G E N P R O T H E S E N
=====

Kunstaugen (Augenprothesen) aus Glas oder Kunststoff dienen der Rehabilitation nach Entstellung oder Verlust des natürlichen Auges. Sie haben die Aufgabe, die Augenhöhle vor Schaden zu bewahren und Schrumpfungen zu verhindern.

Kunstaugen aus Glas stellen die Standardversorgung dar. Sie sind aufgrund ihres Materials, der Verarbeitung, der anatomischen und individuellen Anpassung sowie der Biokompatibilität geeignet, die medizinischen Anforderungen zu erfüllen.

Kunstaugen aus Glas werden doppelwandig (Reformaugen) oder einwandig (Schalenaugen bzw. Bulbusschalen) gefertigt.

Kunstaugen aus Kunststoff kommen aufgrund von Anwendungsproblemen zum Einsatz, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Kunstauge aus Glas zerbrochen wird (z.B. bei greifbehinderten Personen) oder bei Kindern

Kunstaugen aus Kunststoff werden im Regelfall aus Vollmaterial hergestellt, sind ggf. aber auch innen hohl.

Kunstaugen als Sonderanfertigung:

Kunstaugen als Sonderanfertigungen stellen Prothesenformen dar, die zur Defektversorgung (z.B. Defekte an Lid oder erhaltenem Augapfel) dienen. Hierzu gehören insbesondere Augenprothesen, deren sagitaler Durchmesser mehr als 3 cm beträgt, Augenprothesen, deren stabiler Sitz nur durch einen Abdruck ermittelt werden kann sowie Augenprothesen bei extremer Größe der Orbita.

Augenprothesen, die für eine Versorgung mit einem Implantat (Plombe) bestimmt sind und z.B. über einen Stift mit dem Implantat (Plombe) verbunden werden, bedürfen in der Regel ebenfalls der Herstellung nach Abdruck. Da es viele unterschiedliche Plombenformen und Befestigungssysteme gibt, muss die Anpassung der Augenprothese an das Implantat immer individuell erfolgen.

Für die postoperative Versorgung oder als rekonstruktive Maßnahme in der Augenhöhle kommen Interimsprothesen wie Illigschalen, doppelwandige Lochprothesen oder Conformer zum Einsatz. Sie werden aus medizinischen Gründen benötigt und

dienen der Vorbereitung der Augenhöhle bis zur Definitivversorgung oder werden in verschiedenen Funktionen nach chirurgischen Eingriffen in die Augenhöhle eingesetzt.

Alle Kunstaugen unterliegen einem Verschleiss an der Oberfläche. Die abgenutzte Oberfläche schädigt die Schleimhaut der Augenhöhle. Die durchschnittliche Tragedauer eines Kunstauges aus Glas beträgt 1 Jahr. Sie kann in Ausnahmefällen unterschritten werden, wenn die zuvor erwähnten Faktoren die Tragezeit beeinflussen (z.B. durch Veränderung der Augenhöhle oder bei Kindern als wachstumsbedingte Notwendigkeit).

Die durchschnittliche Tragedauer von Kunstaugen aus Kunststoff beträgt fünf Jahre.

Augenprothesen aus Kunststoff sollen ein bis zweimal jährlich poliert werden, wodurch Proteinablagerungen an der Oberfläche entfernt werden können.

Die Notwendigkeit der Erneuerung wird durch den behandelnden Facharzt festgestellt. Der Zustand der abgenutzten Kunstaugenoberfläche wird z.B. mittels Lupe mit zehnfacher Vergrößerung festgestellt. Gradmesser sind der Zustand der Augenhöhle, die Beschwerden des Patienten sowie die vorgegebenen Tragezeiten.

Indikation:

siehe Produktarten

Stand 28.10.2005

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.

Bezeichnung: Kunstaugen aus Glas

Standards gemäß § 139 SGB V

I. Therapeutischer Nutzen:

nicht besetzt

II. Funktionstauglichkeit:

Zu beachten ist:

- Das Kunstauge muss dem Aussehen des verbliebenen Auges entsprechen und damit die Wiederherstellung des natürlichen Aussehens des Trägers gewährleisten, soweit die Umstände dies zulassen.
- Das Kunstauge muss so ausgebildet sein, dass es den Lidapparat möglichst optimal unterstützt. Soweit möglich, sollte ein kompletter Lidschluss über dem Kunstauge erreicht werden.
- Das Kunstauge muss Schrumpftendenzen der Augenhöhle entgegenwirken.
- Das Kunstauge muss einen Schutz der Augenhöhle oder des Bulbus vor äußeren Einwirkungen gewährleisten.

24.21.01.0 und 1 Zusätzliche Anforderungen an doppel- und einwandige Kunstaugen aus Glas:

- Das Kunstauge muss der Anatomie der Augenhöhle entsprechen und beschwerdefrei zu tragen sein.
- Die Kunstaugenrückseite ist entsprechend den anatomischen Verhältnissen der Augenhöhle oder des Implantates zu gestalten.

24.21.01.2 Zusätzliche Anforderungen an Bulbusschalen:

- Die Bulbusschale ist entsprechend der Anatomie des Bulbus oder ähnlicher extremer Erscheinungen gewölbt und hohl zu gestalten.

- Die Bulbusschale soll in der Regel den kompletten Augapfel abdecken.
- Eine vorhandene Kornea (Hornhaut) bzw. deren Residuum muss durch eine entsprechende Wölbung Berücksichtigung finden.

24.21.01.3 Zusätzliche Anforderungen an Sonderanfertigungen:

- Das Kunstauge muss individuell der Anatomie der Augenhöhle oder dem Defekt entsprechend gearbeitet und beschwerdefrei zu tragen sein.
- Stütz- oder Hebeformen müssen so gestaltet sein, dass sie keine Beschwerden verursachen.

III. Qualität:

III. 1. Allgemeine Anforderungen:

Zu beachten ist:

- Herstellung der Prothese unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG, gemäß MPG.
- Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:
 - Zweckbestimmung des Produktes mit exakter Angabe der Indikationsbereiche
 - Zulässige Betriebsbedingungen
 - Ggf. bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen
 - Reinigungshinweise
 - Wartungsintervalle/sicherheitstechnische Kontrollen (sofern durch den Hersteller vorgesehen) und die jeweils erforderlichen Maßnahmen

III. 2. Technische Anforderungen:

Zu beachten ist:

- Das Kunstauge muss technisch einwandfrei gestaltet sein, d.h. keine Oberflächenrauigkeit, Luftblasen, Risse, Erhebungen oder sonstige Unebenheiten an der Oberfläche.
- Aufgrund des Bindehautkontaktes sind ausschließlich folgende Spezialgläser zu verwenden:
 - Kryolith-Glas bzw. Alkalisilicatglas für den Prothesenkörper
 - Kristallglas für die Gestaltung der vorderen Augenkammer
- Die Ränder der Kunstaugen müssen so gestaltet sein, dass sie sich beschwerdefrei an die Schleimhaut anpassen.

24.21.01.0 Zusätzliche Anforderungen an doppelwandige Kunstaugen:

- Das Kunstauge muss doppelwandig gearbeitet sein.

24.21.01.1 Zusätzliche Anforderungen an einwandige Kunstaugen:

- Das Kunstauge muss einwandig gearbeitet sein.

24.21.01.2 Zusätzliche Anforderungen an Bulbusschalen:

- Die Bulbusschale muss einwandig und besonders dünn gearbeitet sein.

24.21.01.4 Zusätzliche Anforderungen an Kunstaugen aus Glas für Epithesen:

- Das Kunstauge muss so gearbeitet sein, dass es sich technisch einwandfrei in die Epithese integrieren läßt.

III. 3. Anforderungen an die Sicherheit:

Zu beachten ist:

- Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch kein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

III. 4. Anforderungen an die Biokompatibilität:

Zu beachten ist:

- Biokompatibilität des gebrauchsfertigen Produktes gemäß Norm DIN EN ISO 10993-1:1998-06 + DIN EN ISO 10993-1 Berichtigung 1:1999-06 bzw. in ihrer zum Zeitpunkt der Herstellung jeweils gültigen Fassung
- Bei Abdrucknahme müssen die Materialien und Geräte den medizinischen Normen und Hygienerichtlinien entsprechen.

III. 5. Anforderungen an den Lieferumfang

Zu beachten ist:

- Folgende Leistungen sind in der Grundversorgung enthalten:
 - anatomisch richtige Formgestaltung
 - Farbgestaltung gemäß dem verbleibenden Auge
 - Beratung und Einweisung bei der Erstversorgung

erfolgt durch den Kunstaugenmacher (Ocularisten), wie auch
generell die Einweisung in die Pflege der Kunstaugen
(Behandlungsanleitung)
-- Anpassung des fertigen Kunstauges

Sonstiges:

nicht besetzt

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.

Bezeichnung: Kunstaugen aus Kunststoff

Standards gemäß § 139 SGB V

I. Therapeutischer Nutzen:

nicht besetzt

II. Funktionstauglichkeit:

Zu beachten ist:

- Das Kunstauge muss dem Aussehen des verbliebenen Auges entsprechen und damit die Wiederherstellung des natürlichen Aussehens des Trägers gewährleisten, soweit die Umstände dies zulassen.
- Das Kunstauge muss so ausgebildet sein, dass es den Lidapparat möglichst optimal unterstützt. Soweit möglich, sollte ein kompletter Lidschluss über dem Kunstauge erreicht werden.
- Das Kunstauge muss Schrumpftendenzen der Augenhöhle entgegenwirken.
- Das Kunstauge muss einen Schutz der Augenhöhle oder des Bulbus vor äußeren Einwirkungen gewährleisten.

24.21.02.0 Zusätzliche Anforderungen an Kunstaugen aus Kunststoff

- Das Kunstauge muss mittels modifiziertem Impressionsverfahren der Anatomie der Augenhöhle entsprechend gearbeitet und beschwerdefrei zu tragen sein.
- Die Kunstaugenrückseite ist entsprechend den anatomischen Verhältnissen oder des Implantates zu gestalten.

24.21.02.1 Zusätzliche Anforderungen an Bulbusschalen:

- Die Bulbusschale ist entsprechend der Anatomie des Bulbus oder ähnlicher extremer Erscheinungen gewölbt und hohl zu gestalten.
- Eine vorhandene Kornea (Hornhaut) bzw. deren Residuum muss durch eine entsprechende Wölbung Berücksichtigung finden.

- Die Bulbusschale soll in der Regel den kompletten Augapfel abdecken.

24.21.02.2 Zusätzliche Anforderungen an Sonderanfertigungen:

- Das Kunstauge muss der Anatomie der Augenhöhle oder dem Defekt entsprechend gearbeitet und beschwerdefrei zu tragen sein. Technisch muss die Defektversorgung gewährleistet sein
- Stütz- oder Hebeformen müssen so gestaltet sein, dass sie keine Beschwerden verursachen.

III. Qualität:

III. 1. Allgemeine Anforderungen:

Zu beachten ist:

- Herstellung der Prothese unter Einhaltung der Richtlinie 93/42/EWG, gemäß MPG.
- Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben:
 - Zweckbestimmung des Produktes mit exakter Angabe der Indikationsbereiche
 - Zulässige Betriebsbedingungen
 - Ggf. bestehende Anwendungsrisiken und Kontraindikationen
 - Reinigungshinweise
 - Wartungsintervalle/sicherheitstechnische Kontrollen (sofern durch den Hersteller vorgesehen) und die jeweils erforderlichen Maßnahmen

III. 2. Technische Anforderungen:

Zu beachten ist:

- Das Kunstauge muss technisch einwand frei gestaltet sein, d.h. keine Oberflächenrauigkeit, Luftblasen, Risse, Erhebungen oder sonstige Unebenheiten an der Oberfläche.
- Das Kunstauge muss hochglanzpoliert sein.
- Das Kunstauge muss UV-beständig und lichtecht sein.

24.21.02.1 Zusätzliche Anforderungen an Bulbusschalen :

- Die Bulbusschale muss in der Regel dünn und einwandig gearbeitet sein.

24.21.02.3 Zusätzliche Anforderungen an Kunstaugen aus Kunststoff für Epithesen:

- Das Kunstauge muss so gearbeitet sein, dass es sich technisch einwandfrei in die Epithese integrieren lässt.

III. 3. Anforderungen an die Sicherheit:

Zu beachten ist:

- Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch kein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

III. 4. Anforderungen an die Biokompatibilität:

Zu beachten ist:

- Biokompatibilität des gebrauchsfertigen Produktes gemäß Norm DIN EN ISO 10993-1:1998-06 + DIN EN ISO 10993-1 Berichtigung 1:1999-06 bzw. in ihrer zum Zeitpunkt der Herstellung jeweils gültigen Fassung
- Bei Abdrucknahme müssen die Materialien und Geräte den medizinischen Normen und Hygienerichtlinien entsprechen.

(III. 5.) Anforderungen an den Lieferumfang

Zu beachten ist:

- Folgende Leistungen sind in der Grundversorgung enthalten:
 - anatomisch richtige Formgestaltung
 - Farbgestaltung gemäß dem verbleibenden Auge
 - Beratung und Einweisung bei der Erstversorgung erfolgt durch den Kunstaugenmacher (Ocularisten), wie auch generell die Einweisung in die Pflege der Kunstaugen (Behandlungsanleitung)
 - Anpassung des fertigen Kunstauges

Sonstiges:

nicht besetzt

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 99.
Untergruppe: 70.

Bezeichnung: Abrechnungsposition für Zusätze

Standards gemäß § 139 SGB V

nicht besetzt

Sonstiges:

nicht besetzt

Stand 28.10.2005

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Produktart: 0.

Bezeichnung: Doppelwandige Kunstaugen aus Glas (Reformaugen)

Beschreibung:

Ein doppelwandiges Kunstauge aus Glas (Reformauge) besteht im wesentlichen aus vier Glasarten: Kryolith-Glas für den Prothesenkörper, Alkalisilicat- und/oder Kristallglas für die Iriszeichnung und Calcium-Phosphat-Glas als Basis für Iriszeichnungs- und Strukturgebungsfarbe.

Der Prothesenkörper und die Iriszeichnung für Kunstaugen aus Glas werden mittels eines speziellen Gebläsebrenners hergestellt und manuell gestaltet. Durch eine besondere Form- und Einsaugtechnik wird die Doppelwandigkeit des Kunstauges hergestellt. Diese Prothesenart wird im wesentlichen bei einer enucleierten Augenhöhle eingesetzt. Sie ermöglicht idealerweise durch Wölbung oder Rückwandgestaltung eine Ausfüllung bzw. eine Anpassung an die individuelle Beschaffenheit der Augenhöhle.

Indikation:

Vollständig oder teilweise fehlender Bulbus

Mikrophthalmie

Implantat

Geschrumpfter Bulbus oder entstelltes Auge

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Produktart: 1.

Bezeichnung: Einwandige Kunstaugen aus Glas (Schalenaugen)

Beschreibung:

Ein einwandiges Kunstauge aus Glas (Schalenaug) besteht im wesentlichen aus vier ff. Glasarten: Kryolith-Glas für den Prothesenkörper, Alkalisilicat- und/oder Kristallglas für die Iriszeichnung und Calcium-Phosphat-Glas als Basis für Iriszeichnungs- und Strukturgebungsfarbe.

Der Prothesenkörper und die Iriszeichnung für Kunstaugen aus Glas werden mittels eines speziellen Gebläsebrenners hergestellt und manuell gestaltet. Durch eine spezielle Fertigungstechnik wird die Schale einwandig und damit dünner als ein doppelwandiges Kunstauge hergestellt und ist somit bei z.B. erhaltenem aber geschrumpftem Bulbus einsetzbar, wenn aufgrund der anatomischen Verhältnisse doppelwandige Schalen nicht eingesetzt werden können.

Indikation:

Vollständig oder teilweise fehlender Bulbus

Mikrophthalmie

Implantat

Geschrumpfter Bulbus oder entstelltes Auge, wenn die anatomischen Verhältnisse die Anpassung eines doppelwandigen Kunstauges nicht erlauben, z.B. wenn der Lidabschluss nicht gegeben ist, z.B. nach Verätzungen, Verbrennungen oder bei extremen Vernarbungen der Augenlider mit der Orbitalrückwand, durch Erschlaffung des Ober- bzw. Unterlides, Fehlen des Unterlides, Ektropium, Lidmuskelverkürzungen etc..

Bei extrem trichterförmiger Augenhöhle, fehlender oder extrem verkleinerter Lidübergangsspalte.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Produktart: 2.

Bezeichnung: Bulbusschalen aus Glas

Beschreibung:

Eine Bulbusschale aus Glas besteht im wesentlichen aus vier Glasarten: Kryolith-Glas für den Prothesenkörper, Alkalisilicat- und/oder Kristallglas für die Iriszeichnung und Calcium-Phosphat-Glas als Basis für Iriszeichnungs- und Strukturgebungsfarbe.

Der Prothesenkörper und die Iriszeichnung für Bulbusschalen aus Glas werden mittels eines speziellen Gebläsebrenners hergestellt und manuell gestaltet.

Es handelt sich hierbei um ein besonders dünnes, einwandiges Schalenauge, das im Regelfalle zur Überkleidung eines erblindeten Augapfels dient. Es kann jedoch auch bei besonderen Augenhöhlenformen Anwendung finden, besonders im Falle von wulstigen Schleimhautvorwölbungen oder extrem vortretenden Implantaten. Die Bulbusschale wird dem Bulbus oder der Augenhöhlenform genau angepasst. Es können z.B. Narben ausgespart oder Stützelemente angebracht werden.

Bulbusschalen decken den Augapfel in der Regel vollständig ab.

Indikation:

Erhaltener, aber erblindeter und entstellter Bulbus zur Überkleidung

Bei Komplikationen der Orbita oder Adnexe

Bei übergroßem Implantat

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Produktart: 3.

Bezeichnung: Sonderanfertigungen aus Glas

Beschreibung:

Ein Kunstauge aus Glas (Sonderanfertigung) besteht im wesentlichen aus vier Glasarten: Kryolith-Glas für den Prothesenkörper, Alkalisilicat- und/oder Kristallglas für die Iriszeichnung und Calcium-Phosphat-Glas als Basis für Iriszeichnungs- und Strukturgebungsfarbe.

Der Prothesenkörper und die Iriszeichnung für Kunstaugen aus Glas werden mittels eines speziellen Gebläsebrenners hergestellt und manuell gestaltet.

Kunstaugen, die unter die Gruppe der Sonderanfertigungen fallen, sind kompliziert herzustellende Prothesenarten, die eine aufwendige Anfertigungstechnik erfordern. Es können hierbei doppelwandige oder schalenartige Prothesen zur Anwendung kommen, die mit einer Lidplastik großflächig Lid- oder Gesichtsdefekte verdecken sowie Prothesen mit Hebe- oder Stützeinrichtungen bei Liddefekten oder besonderen Augenhöhlenformen und Kunstaugen aus Glas, deren Anpassung an die Höhle einen Abdruck der Augenhöhle oder Modellerstellungen aus Wachs oder anderen Materialien erforderlich machen.

Kunstaugen als Sonderanfertigungen stellen Prothesenformen dar, die zur Defektversorgung (z.B. Defekte an Lid oder erhaltenem Augapfel) dienen. Hierzu gehören insbesondere Augenprothesen, deren sagitaler Durchmesser mehr als 3 cm beträgt, Augenprothesen, deren stabiler Sitz nur durch einen Abdruck ermittelt werden kann sowie Augenprothesen bei extremer Größe der Orbita.

Bei diesen Prothesenarten können auch andere Fixationen möglich sein, wie z.B. Magnetverbindungen.

Indikation:

Vollständig oder teilweise fehlender Bulbus

Mikrophthalmie

Implantat

Geschrumpfter Bulbus oder entstelltes Auge
Große Defekte bei schweren Gesichts- und Augenhöhlenverletzungen, bei Verbrennungen und Verätzungen.

Nach plastisch-rekonstruktiven Maßnahmen an der Augenhöhle und plastisch-chirurgisch nachgestalteten Augenhöhlen.

Bei allen Augenhöhlen, die mit Integrationsplomben versehen sind.

Der Verordnung von Kunstaugen in Sonderanfertigung ist ein medizinisches Gutachten beizulegen, dem die Besonderheit der Versorgung zu entnehmen ist.

Integrationsprothesen, die schleimhautperforierende Verbindungen zwischen Implantat und Kunstauge besitzen, bedürfen der ausdrücklichen Begründung des Facharztes.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Produktart: 4.

Bezeichnung: Kunstaugen aus Glas für Epithesen

Beschreibung:

Ein Kunstauge aus Glas für Epithesen besteht im wesentlichen aus vier Glasarten: Kryolith-Glas für den Prothesenkörper, Alkalisilicat- und/oder Kristallglas für die Iriszeichnung und Calcium-Phosphat-Glas als Basis für Iriszeichnungs- und Strukturgebungsfarbe.

Der Prothesenkörper und die Iriszeichnung für Kunstaugen aus Glas werden mittels eines speziellen Gebläsebrenners hergestellt und manuell gestaltet. Kunstaugen für Epithesen werden mit der Epithese fest verbunden.

Indikation:

Das Kunstauge wird angefertigt, wenn die Indikation einer Gesichtsepithese mit Einschluss des Auges vorliegt.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Produktart: 0.

Bezeichnung: Kunstaugen aus Kunststoff

Beschreibung:

Kunstaugen aus Kunststoff bestehen aus Polymethylmethacrylat (PMMA). Sie werden nach Abdruck folgendermaßen hergestellt: Für die Formgebung wird aus dem Abdruck der Orbita unter Zuhilfenahme eines Gipsnegativs ein Wachsmodell hergestellt, welches der genauen Passform der anzufertigenden Augenprothese entspricht. Von diesem Wachsmodell wird wieder eine Negativform gegossen. In diese wird die Rohmasse inklusive der Iriszeichnung, welche in der Negativform fixiert wird, eingeführt und gepresst. Mittels Polymerisation entsteht der Kunstaugenrohkörper.

Die weiteren Verfahrenstechniken bestehen in der Herstellung und Einfügung der Iriszeichnung, Skleraltrübung und der Oberflächenbearbeitung sowie der Politur.

Kunstaugen aus Kunststoff werden im Regelfall aus Vollmaterial hergestellt, ggf. aber auch innen hohl.

Indikation:

Kunstaugen aus Kunststoff kommen aufgrund von Anwendungsproblemen zum Einsatz, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Kunstauge aus Glas zerbrochen wird (z.B. bei greifbehinderten Personen) oder bei Kindern

Vollständig oder teilweise fehlender Bulbus

Mikrophthalmie

Implantat

Geschrumpfter Bulbus oder entstelltes Auge
Integrationsprothesen, die schleimhautperforierende Verbindungen zwischen Implantat und Kunstauge besitzen, bedürfen der ausdrücklichen Begründung des Facharztes.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Produktart: 1.

Bezeichnung: Bulbusschalen aus Kunststoff

Beschreibung:

Bulbusschalen aus Kunststoff bestehen aus Polymethylmethacrylat (PMMA). Sie werden nach Abdruck folgendermaßen hergestellt: Für die Formgebung wird aus dem Abdruck der Orbita unter Zuhilfenahme eines Gipsnegativs ein Wachsmodell hergestellt, welches der genauen Passform der anzufertigenden Bulbusschale entspricht. Von diesem Wachsmodell wird wieder eine Negativform gegossen. In diese wird die Rohmasse inklusive der Iriszeichnung, welche in der Negativform fixiert wird, eingeführt und gepresst. Mittels Polymerisation entsteht der Kunstaugenrohkörper.

Die weiteren Verfahrenstechniken bestehen in der Herstellung und Einfügung der Iriszeichnung, der Skleraltrübung und der Oberflächenbearbeitung sowie der Politur.

Die Bulbusschalen decken den Augapfel in der Regel vollständig ab.

Indikation:

Bulbusschalen aus Kunststoff kommen aufgrund von Anwendungsproblemen zum Einsatz, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass die Bulbusschale aus Glas zerbrochen wird (z.B. bei greifbehinderten Personen) oder bei Kindern

Erhaltener, aber erblindeter und entstellter Bulbus zur Überkleidung

Bei Komplikationen der Orbita oder Adnexe (z.B. fehlende Lidübergangsfalte, enger Fornix)

Bei übergroßem Implantat

Integrationsprothesen, die schleimhautperforierende Verbindungen zwischen Implantat und Kunstauge besitzen, bedürfen der ausdrücklichen Begründung des Facharztes.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Produktart: 2.

Bezeichnung: [Sonderanfertigungen](#) aus Kunststoff

Beschreibung:

Kunstaugen aus Kunststoff bestehen aus Polymethylmethacrylat (PMMA). Sie werden nach Abdruck folgendermaßen hergestellt: Für die Formgebung wird aus dem Abdruck der Orbita unter Zuhilfenahme eines Gipsnegativs ein Wachsmo­dell hergestellt, welches der genauen Passform der anzufertigenden Bulbusschale entspricht. Von diesem Wachsmo­dell wird wieder eine Negativform gegossen. In diese wird die Rohmasse inklusive der Iriszeichnung, welche in der Negativform fixiert wird, eingeführt und gepresst. Mittels Polymerisation entsteht der Kunstaugenrohkörper.

Kunstaugen, die unter die Gruppe der Sonderanfertigungen fallen, sind kompliziert herzustellende Prothesenarten, die eine aufwendige Anfertigungstechnik erfordern. Die Prothesen werden aus Vollmaterial dick- oder dünnwandig ggf. auch hohl (z.B. bei extrem großen Augenprothesen) gefertigt und können großflächig Lid- oder Gesichtsdefekte verdecken. Die Prothesen können mit Hebe- oder Stützeinrichtungen versehen sein oder Einrichtungen besitzen, um sie mit integrierten Implantaten zu verbinden. Dabei ist es erforderlich, dass Einrichtungen an der Rückwand des Kunstauges geschaffen werden, in die die jeweilige Integrationstechnik eingefügt werden kann. Um die Integration zum Kunstauge herzustellen, finden schleimhautperforierende Stiftverbindungen oder Hydraxilapatie-Plomben Anwendung. Letztere werden mit einem Kanal versehen, in den ein PEG (Stift) lose eingeführt oder fest eingelassen ist.

Kunstaugen als Sonderanfertigungen stellen Prothesenformen dar, die zur Defektversorgung (z.B. Defekte an Lid oder erhaltenem Augapfel) dienen. Hierzu gehören insbesondere Augenprothesen, deren sagitaler Durchmesser mehr als 3 cm beträgt, Augenprothesen, deren stabiler Sitz nur durch einen Abdruck ermittelt werden kann sowie Augenprothesen bei extremer Größe der Orbita.

Bei diesen Prothesenarten können auch andere Fixationen möglich sein, wie z.B. Magnetverbindungen.

Indikation:

Kunstaugen in Sonderanfertigung aus Kunststoff kommen aufgrund von Anwendungsproblemen zum Einsatz, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Kunstauge in Sonderanfertigung aus Glas zerbrochen wird (z.B. bei greifbehinderten Personen) oder bei Kindern

Vollständig oder teilweise fehlender Bulbus

Mikrophthalmie

Implantat

Geschrumpfter Bulbus oder entstelltes Auge

Große Defekte bei schweren Gesichts- und Augenhöhlenverletzungen, bei Verbrennungen und Verätzungen.

Nach plastisch-rekonstruktiven Maßnahmen an der Augenhöhle und plastisch-chirurgisch nachgestalteten Augenhöhlen.

Bei allen Augenhöhlen, die mit Integrationsplomben versehen sind.

Der Verordnung von Kunstaugen in Sonderanfertigung ist ein medizinisches Gutachten beizulegen, dem die Besonderheit der Versorgung zu entnehmen ist.

Integrationsprothesen, die schleimhautperforierende Verbindungen zwischen Implantat und Kunstauge besitzen, bedürfen der ausdrücklichen Begründung des Facharztes.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Produktart: 3.

Bezeichnung: Kunstaugen aus Kunststoff für Epithesen

Beschreibung:

Bei Kunstaugen aus Kunststoff für Epithesen erfolgt die Formgebung zunächst durch ein WachsmodeLL, von dem eine Hohlform gegossen wird. In diese wird die Rohmasse eingeführt und gepresst und mittels Polymerisation entsteht der Kunstaugenrohkörper. Die weiteren Verfahrenstechniken bestehen in der Herstellung und Einfügung der Iriszeichnung, der Skleraltrübung und der Oberflächenbearbeitung sowie der Politur.

Kunstaugen aus Kunststoff werden im Regelfall aus Vollmaterial hergestellt, ggf. aber auch innen hohl.

Indikation:

Kunstaugen aus Kunststoff kommen aufgrund von Anwendungsproblemen zum Einsatz, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Kunstauge aus Glas zerbrochen wird (z.B. bei greifbehinderten Personen) oder bei Kindern

Das Kunstauge wird angefertigt, wenn die Indikation einer Gesichtsepithese mit Einschluss des Auges vorliegt.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 99.
Untergruppe: 70.
Produktart: 0.

Bezeichnung: Zusätze für Kunstaugen

Beschreibung:

Unter dieser Position können Zusätze für Kunstaugen abgerechnet werden, wenn sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind.

Siehe Einzelproduktaufstellung

Indikation:

Bei medizinischer Notwendigkeit und zur Erweiterung des Anwendungsbereiches gegenüber dem Grundmodell und zur Anpassung an spezifische Krankheitsbilder und Behinderungen.

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Art: 1

Pos.Nr. Bezeichnung Hersteller/
Vertreiber Konstruktionsmerkmale /
Hinweise

24.21.01.1 001	Einwandiges Kunstauge aus Glas (Schalenaug)	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/
----------------	--	------------------------------	---

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Art: 2

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.01.2 001	Bulbuschale aus Glas	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Art: 3

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.01.3 001	Sonderanfertigungen von Kunstaugen aus Glas	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 01.
Art: 4

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.01.4 001	Kunstaugen aus Glas für Epithesen	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Art: 0

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.02.0 001	Kunstaugen aus Kunststoff	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Art: 1

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.02.1 001	Bulbusschale aus Kunststoff	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Art: 2

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.02.2 001	Sonderanfertigungen von Kunstaugen aus aus Kunststoff	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 21.
Untergruppe: 02.
Art: 3

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.21.02.3 001	Kunstauge aus Kunststoff für Epithese	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 99.
Untergruppe: 70.
Art: 0

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.99.70.0 001	Nachbildung einer extremen Skleralfärbung	Zugel. Leistungserbringer	/
24.99.70.0 002	Nachbildung einer extremen Iris und/oder Pupillenweite	Zugel. Leistungserbringer	/
24.99.70.0 003	Nachbildung einer ungewöhnlichen Pigmentierung	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/
24.99.70.0 004	Nachbildung eines Arcus Lipoides (ringförmige, weißl. Trübung der Hornhautperipherie)	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/

Produktgruppe: 24.
Anwendungsort: 99.
Untergruppe: 70.
Art: 0

Pos.Nr.	Bezeichnung	Hersteller/ Vertreiber	Konstruktionsmerkmale / Hinweise
24.99.70.0 005	Nacharbeiten von Kinderaugen aus Kunststoff im Wachstumsalter	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/
24.99.70.0 006	Oberflächen-Nachbehandlung bei Kunstaugen aus Kunststoff	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	/
24.99.70.0 007	Interimsprothesen	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	Ein- und doppelwandige Lochprothesen und Conformer /
24.99.70.0 008	Zuschlag für Sonderformen der Interimsprothese	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	Wenn kein Rohling verwendet werden kann /
24.99.70.0 009	Orbita-Abdruck	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	Erforderlich bei Sonderanfertigungen /
24.99.70.0 010	Vergütung für nicht zurücknehmbare Interimsaugen oder Conformer	ZUGEL. LEISTUNGSERBRINGER	

Bergisch Gladbach, den 28. Oktober 2005

AOK Bundesverband, Bonn-Bad Godesberg
BKK Bundesverband, Essen
IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
See-Krankenkasse, Hamburg
Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel
Knappschaft, Bochum
Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg